



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 075/3-1.8/94

III-192 der Beilagen zu den Stenographischen
Protokollen des Nationalrates XVIII.GP

Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente
in den Jahren 1992 und 1993;

Bericht des Bundesministers für Landesvertei-
digung an den Nationalrat gemäß § 21 Abs. 1
des Geschäftsordnungsgesetzes 1975

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 353/1986, BGBl.Nr. 720/1988 und BGBl.Nr. 569/1993 beehe ich mich, in der Beilage dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1992 und 1993 vorzulegen.

5. Juli 1994

Beilage

BERICHT

des Bundesministers für Landesverteidigung
über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente
in den Jahren 1992 und 1993

B E R I C H T

des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1992 und 1993

A. EINSATZRÄUME UND UN-ORGANISATIONEN

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das österreichische Bundesheer an folgenden friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen:

- **im Nahen Osten**

- | | |
|----------------|---|
| UNFICYP | "United Nations Force in Cyprus"
(<i>"UN-Streitkräfte auf Cypern"</i>)
- seit 3. Mai 1972 mit einem Infanteriebataillon AUSCON
(Austrian Contingent), Stärke ca. 400 Mann, Reduzierung der
Truppenstärke im November 1992 auf ca. 350 Mann
- seit 6. August 1993 zusätzlich mit 4 Beobachteroffizieren |
| UNTSO | "United Nations Truce Supervision Organization"
(<i>"Waffenstillstandsüberwachungskommission der VN für den
Nahen Osten"</i>)
- seit 4. Dezember 1967, Stärke ca. 14 Mann, davon war ein
Offizier vom 16. März 1990 bis 21. Jänner 1993 zu OSGAP
und in der Folge vom 21. Jänner 1993 bis 30. April 1993 bzw.
seit 25. Oktober 1993 zur Beobachtermission in Tadschikistan
(UNMOT) detachiert |
| UNDOF | "United Nations Disengagement Observer Force"
(<i>"UN-Einheit zur Überwachung der Truppenentflechtung auf
den Golan-Höhen"</i>)
- seit 3. Juni 1974 mit einem Infanteriebataillon AUSBATT
(Austrian Battalion), Stärke ca. 540 Mann, Reduzierung der
Truppenstärke von Juni bis November 1992 um 80 Mann auf
nunmehr rund 460 Mann |

UNIKOM "United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission"
("Beobachtermission der VN zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Irak und Kuweit")
 - seit 22. April 1991, Stärke bis zu 8 Mann, seit 6. November 1993 zusätzlich 12 Mann als Sanitätskontingent (AUSMED)

UNSCOM "United Nations Special Commission"
("Chemiewaffen-Inspektionseinheit Irak")
 - *seit 9. August 1991*
 - vom 8. bis 24. April 1992 2 Mann, seit 4. Jänner 1993 bis zu 3 Mann

UNGCI "UN Guards Contingent in Iraq"
("Sicherheitskontingent der VN im Nordirak")
 - vom 17. September 1991 bis 5. Juli 1992, Stärke 1 Militärarzt und 1 Sanitätsunteroffizier

- **im Mittleren Osten**

OSGAP "Office of the Secretary-General in Afghanistan and Pakistan"
("Militärberater beim Sonderbeauftragten des UN Generalsekretärs für Afghanistan und Pakistan")
 - vom 16. März 1990 bis 21. Jänner 1993, Stärke 1 Mann
 Fortsetzung siehe UNMOT

UNMOT "UN Military Observers for Tajikistan"
("Militärbeobachter der VN in Tadschikistan")
 vom 21. Jänner 1993 bis 30. April 1993 und
 - seit 25. Oktober 1993, Stärke 1 Mann

- **im Fernen Osten**

UNAMIC "United Nations Advance Mission in Cambodia"
("Vorausmission der friedenserhaltenden Operation der VN in Kambodscha")
 - vom 2. Dezember 1991 bis 25. Mai 1992, Stärke 2 Mann,
 Fortsetzung siehe UNTAC

UNTAC "UN Transitional Authority in Cambodia"
(*"Friedenserhaltende Operation der VN in Kambodscha"*)
- vom 25. Mai 1992 bis 8. November 1993 mit bis zu 17 Mann,
Fortsetzung siehe UNMLT

UNMLT "UN Military Liaison Team in Cambodia"
(*"Militärisches Verbindungsbüro der VN in Kambodscha"*)
- seit 9. November 1993, Stärke 1 Mann

- **in Afrika**

MINURSO "Mision de las Naciones Unidas para el referendum del Sahara Occidental"
(*"Mission der VN für das Referendum in der Westsahara"*)
- seit 19. September 1991, Stärke 1 Mann

UNOSOM "UN Operation in Somalia"
(*"Friedenserhaltende Operation der VN in Somalia"*)
- von 30. Juni 1992 bis 11. Juli 1993, Stärke 5 Mann

UNOMIL "UN Observer Mission in Liberia"
(*"Beobachtermision der VN in Liberia"*)
- seit 31. Oktober 1993, Stärke 11 Mann

UNAMIR "UN Assistance Mission for Rwanda"
(*"Hilfsmision der VN für Ruanda"*)
- seit 10. Dezember 1993, Stärke bis zu 15 Mann

B. NEUERUNGEN

Gegenüber dem letzten Tätigkeitsbericht vom 22. Dezember 1992 waren im Berichtszeitraum 1992/93 folgende wichtige Umstände zu verzeichnen:

1. Allgemeines:

Im Berichtszeitraum kam es zu einer rasanten Entwicklung im Bereich der friedenserhaltenden Operationen (FEO), mit einem Ansteigen der Truppenstärken von etwa 12.000 Mann zu Beginn 1992 auf etwa 52.000 Mann Ende 1992 und etwa 70.000 Mann Ende 1993. Die Anzahl der Truppensteller erhöhte sich von etwa 60 auf 70 Nationen. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung waren die personalintensiven Missionen in Kambodscha, Ex-Jugoslawien und Somalia.

Seitens der Vereinten Nationen wird die Absicht verfolgt, durch größere Kontingente die Führungsspanne zu verringern, den Kreis der Truppensteller in einer FEO zu konzentrieren und somit die konsultative Miteinbeziehung der Truppensteller in allen Vorgängen zu erleichtern. Daher werden in den "neuen" FEO Bataillone in Stärken von etwa 800 Mann oder größere Verbände in Brigadestärke eingesetzt. Auch für die "alten" FEO ist die Absicht der Vereinten Nationen erkennbar, auf größere Kontingente umzuschichten, um den Überbau für Führung und Versorgung zu verringern.

Für Österreich hatte diese Entwicklung zur Folge, daß trotz nur geringfügiger Absenkung der Truppenstärke von 960 auf 860 Mann der jahrelange Spitzenplatz in der Liste der Truppensteller verloren ging. Abgesehen von der unveränderten Präsenz österreichischer UN-Truppen in Cypern und auf den Golan-Höhen hat Österreich - mit Ausnahme einer im Jahre 1991 vorübergehend bei UNIKOM eingesetzten Kompanie von AUSCON/UNFICYP in der Stärke von 115 Mann und des seit November 1993 entsandten Sanitätskontingentes in der Stärke von 12 Mann - im wesentlichen nicht mehr mit Truppen an den "neuen" FEO teilgenommen.

Hinsichtlich des Bestrebens der Vereinten Nationen um größere Kontingente ergibt sich die Situation, daß der Bereich der Infanteriekräfte zum Großteil durch ein vorhandenes Angebot aus den Entwicklungsländern und zum Teil aus dem ehemaligen Ostblock abgedeckt wird, für Spezialeinheiten auf dem Sektor des Pionier-, Versorgungs- und insbesondere Sanitätswesens jedoch ein markanter Engpaß besteht. Dieser Bereich kann daher als genau jene "Marktische" angesprochen werden, auf die ein Gutteil der österreichischen Vorbereiteten Einheiten (VOREIN) abgestimmt ist.

2. Änderungen des Einsatzes bei UNFICYP:

Als Folge des Abzuges des dänischen und des kanadischen Kontingentes sowie einer Reduzierung der Truppenstärke kam es zu einer Umstrukturierung im Bereich der UN-Streitkräfte in Zypern. Ein neues Kontingent aus Argentinien übernahm den Verantwortungsbereich im Westen der Truppentrennungszone, das bestehende britische Kontingent den Raum in und um Nicosia und das österreichische hatte einen Gutteil des ehemaligen kanadischen Sektors zu absorbieren.

Die Verringerung der Truppenstärke brachte auch eine Änderung des Einsatzes von einem mehr stationären auf einen eher beweglichen mit sich. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Kommandanten aber auch an die Soldaten, was in der Folge positive Auswirkungen auf die Dienstleistung im Bundesheer sowohl im Bereich des aktiven Kaders als auch der Miliz zeitigen wird.

Als Vorausmaßnahme für eine künftige Umstrukturierung der gesamten Mission sind bei UNFICYP seit August 1993 auch Militärbeobachter eingesetzt. Österreich beteiligte sich neben Irland und Ungarn mit 4 Beobachteroffizieren, die seit 6. August 1993 als Teil des österreichischen Kontingentes eingesetzt sind.

3. Änderungen des Einsatzes bei UNDOF:

Durch eine Straffung der Organisation wurde die Truppenstärke auf etwa knapp unterhalb der Anfangsstärke zurückgeführt, was eine Verringerung der Beteiligung Österreichs um 80 Mann mit sich brachte. Zu erwähnen ist auch die Verlegung des Force-Hauptquartieres von Damaskus in das Basislager Camp FAOUAR, was in gewissen Bereichen eine Mehrbelastung des österreichischen Kontingentes mit sich brachte.

Durch die Übernahme des ehemaligen finnischen Sektors durch Polen und den damit verbundenen Abzug des polnischen Versorgungskontingentes war die Gewährleistung der Kampfmittelbeseitigung im österreichischen Abschnitt in Frage gestellt. Diesem Umstand wurde dadurch Rechnung getragen, daß durch eine eigene Ausbildung in Österreich geschultes Personal herangebildet und zu Beginn 1994 zu UNDOF entsandt wurde, um die Sicherheit des österreichischen Kontingentes weiterhin zu gewährleisten. Dies bringt eine vermehrte Beschäftigung in Theorie und Praxis mit international eingeführter Munition und Sprengmitteln mit sich; dadurch stehen in Zukunft hochqualifizierte Blindgängersprengbefugte auch für andere Einsätze im In- und Ausland zur Verfügung.

4. Erweiterung der Teilnahme an UNIKOM durch ein SanKontingent:

Mit Schreiben vom 28. Juni 1993 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen Österreich ersucht, für UNIKOM einen Sanitätszug in der Stärke von bis zu 35 Mann abzustellen. Diesem Ersuchen lag der Umstand zugrunde, daß einerseits Norwegen den Abzug seines 20 Mann starken Sanitätskontingentes mit Oktober des Jahres angekündigt hatte und andererseits die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 4. Februar 1993 mit Resolution 806 (1993) beschlossene schrittweise Verstärkung von UNIKOM mit einem Infanteriebataillon bevorstand.

Da die vorgesehene Verstärkung von UNIKOM bis zum Einsatzbeginn des Sanitätskontingentes nicht durchgeführt und auch eine eigene Sanitätsversorgung dieses Infanteriebataillons ins Auge gefaßt wurde, kam eine vor Ort durchgeführte Erkundung zum Ergebnis, daß eine sanitätsdienstliche Versorgung der Militärbeobachter durchaus mit einem Kontingent in der Stärke von 12 Mann gewährleistet werden könnte. Mit Ministerratsbeschuß vom 19. Oktober 1993 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 21. Oktober 1993) wurde dem Ersuchen entsprochen, einen Sanitätszug in der Stärke von bis zu 12 Mann nach Kuwait zu entsenden. Am 6. November 1993 wurde die Einheit in die Mission entsandt.

5. Beendigung der Mission der Vereinten Nationen in Afghanistan und Pakistan (OSGAP) und Teilnahme eines österreichischen Beobachteroffiziers an UNMOT:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 13. Dezember 1991) dem Ersuchen der Vereinten Nationen, einen der zu UNTSO abgestellten österreichischen Offiziere an OSGAP (Office of the Secretary-General in Afghanistan and Pakistan) bis März 1993 zuzuteilen, seine Zustimmung erteilt.

Nach dem Zusammenbruch des Regimes in Afghanistan kam es zum Ausbruch offener Kämpfe, die den Abzug der Militärbeobachter und des gesamten Personals der Vereinten Nationen im September 1992 zur Folge hatten. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ersuchte daraufhin Österreich, den bisher an OSGAP abgestellten österreichischen UNTSO-Beobachteroffizier der neu geschaffenen Beobachtermission der Vereinten Nationen in Duschanbe, Tadschikistan, zuzuteilen. Diesem Ersuchen erteilte der Ministerrat am 12. Jänner 1993 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 21. Jänner 1993), befristet mit 31. März 1993 und mit Ministerratsbeschuß vom

14. April 1993 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 22. April 1993) bis 30. April 1993, seine Zustimmung.

Mit Schreiben vom 28. Juni 1993 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen Österreich um neuerliche Beistellung von bis zu zwei Offizieren nach Tadschikistan ersucht. Mit Ministerratsbeschuß vom 3. August 1993 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 24. September 1993) wurde ein Offizier am 25. Oktober 1993 in die Mission entsandt, wogegen sich der zweite Offizier als "stand by" in Österreich befindet.

6. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren an den Missionen der Vereinten Nationen in Kambodscha:

Dem Ersuchen der Vereinten Nationen an Österreich um eine Beteiligung von bis zu 3 Offizieren an der Vorausmission der friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNAMIC) wurde mit Ministerratsbeschuß vom 12. November 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 13. November 1991) entsprochen.

Mit Resolution 745 (1992) vom 28. Februar 1992 wurde UNTAC (UN Transitional Authority in Cambodia) aktiviert und in der Folge ging UNAMIC in die neugeschaffene Organisation auf.

Am 14. April 1992 richtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen das Ersuchen an Österreich, 17 Militärbeobachter und 20 Exekutivbeamte für die Dauer von 18 Monaten für UNTAC zur Verfügung zu stellen. Diesem Ersuchen hat der Ministerrat am 19. Mai 1992 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 21. Mai 1992) entsprochen. Am 25. Mai 1992 wurden 15 Beobachteroffiziere in die Mission entsandt und die bereits bei UNAMIC eingesetzten 2 Offiziere weiterverwendet.

Unmittelbar nach dem Auslaufen des UNTAC-Mandates am 28. August 1993 befanden sich noch 10 österreichische Offiziere in Kambodscha. Diese Zahl verringerte sich im Zuge des phasenweisen Truppenabzuges laufend bis auf einen Offizier zum Ende des Truppenabzuges.

Mit Resolution 880 (1993) vom 4. November 1993 wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Nachfolgeorganisation von UNTAC ein Verbindungsbüro der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNMLT) mit dem Auftrag der Verbindlungsaufnahme zur kambodschanischen Regierung und der Armee in Fragen der Sicherheitslage in Kambodscha sowie bestehender militärischer Aufgaben gemäß den Pariser Abkommen geschaffen.

Dem Ersuchen der Vereinten Nationen an Österreich, zwei österreichische Offiziere für diese Gruppe von Verbindungsoffizieren zu entsenden beziehungsweise einen Offizier in der Mission zu belassen, der bereits zu Ende der UNTAC-Mission mit diesen Aufgaben betraut war, hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 16. November 1993 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 3. Dezember 1993) seine Zustimmung erteilt. Das Mandat für diese Mission ist mit 15. Mai 1994 befristet.

7. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren an UNOSOM:

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner am 24. April 1992 angenommenen Resolution 751 (1992) die Schaffung einer friedenserhaltenden Operation für Somalia (UNOSOM) beschlossen. Am 28. April 1992 richtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich das Ersuchen, fünf Beobachteroffiziere vorerst für die Dauer von bis zu 6 Monaten zur Verfügung zu stellen. Diesem Ersuchen hat der Ministerrat am 12. Mai 1992 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 13. Mai 1992) die Zustimmung erteilt.

Der österreichische Kontingentskommandant traf am 5. Juli 1992 in Mogadischu ein, die anderen 4 Beobachteroffiziere folgten am 23. Juli 1992.

Der Auftrag der Beobachter umfaßte die Überwachung des Waffenstillstandes in Mogadischu, Patrouillentätigkeit entlang der Waffenstillstandslinie, Verbindungsaufnahme mit den Streitparteien und Zusammenarbeit mit internationalen Hilfsorganisationen.

Einer weiteren Verlängerung um 6 Monate wurde mit Ministerratsbeschuß vom 12. Jänner 1993 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 21. Jänner 1993) zugestimmt.

Im März 1993 beendete das österreichische Kontingent seine Mission in der somalischen Hauptstadt und kehrte mit Masse nach Österreich zurück, ein Offizier leistete bis 11. Juli 1993 Dienst im UNOSOM-Planungsstab des Hauptquartieres der Vereinten Nationen in New York.

8. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren an UNOMIL:

Mit Resolution 866 (1993) wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 22. September 1993 die Errichtung der Beobachtermision in Liberia (UNOMIL) beschlossen. Zweck der Mission ist es die Einhaltung des von den liberianischen Bürgerkriegsparteien am 25. Juli 1993 abgeschlossenen Friedensabkommens von Cotonou zu überwachen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat an Österreich das Ersuchen gestellt, sich an dieser Mission mit bis zu 20 Beobachteroffizieren zu beteiligen. Diesem Ersuchen wurde in der Sitzung des Ministerrates vom 19. Oktober 1993 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 21. Oktober 1993) die Zustimmung erteilt und beschlossen, vorerst 11 österreichische Militärbeobachter für die Dauer eines Jahres in die Mission zu entsenden. Der Einsatz begann am 31. Oktober 1993.

9. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren an UNAMIR:

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat auf Vorschlag des Generalsekretärs am 5. Oktober 1993 mit Resolution 872 (1993) die Errichtung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda (UNAMIR) beschlossen.

Die Aufgabe der Mission ist die Überwachung der Einhaltung des Friedensabkommens von Arusha, welches von den Bürgerkriegsparteien am 4. August 1993 abgeschlossen wurde.

Dem Ersuchen des Generalsekretärs an Österreich um Beteiligung an der Mission hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 16. November 1993 vorerst durch die Entsendung von bis zu 6 Beobachteroffizieren für die Dauer eines Jahres entsprochen (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 3. Dezember 1993). Am 10. Dezember 1993 wurden zunächst 5 österreichische Beobachteroffiziere entsandt. Die Entsendung von weiteren 9 Beobachteroffizieren wurde in der Sitzung des Ministerrates am 21. Dezember 1993 beschlossen (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 20. Jänner 1994).

10. Teilnahme von österreichischen Offizieren an UNSCOM:

Die im Jahr 1991 begonnene Teilnahme an der Chemiewaffen-Inspektionseinheit der Vereinten Nationen im Irak wurde auch im Berichtszeitraum mit wechselnden Einsatzstärken fortgesetzt und dahingehend ausgeweitet, daß seit 4. Jänner 1993 ständig ein Team bei UNSCOM im Einsatz steht. Der Einsatz erfolgt in nationalen Teams innerhalb einer multinationalen Organisation.

Bis 31. Dezember 1993 standen 18 Personen in ein- oder mehrmaligen Einsatz, was etwa 20% des beim österreichischen Bundesheer dafür in Frage stehenden Fachpersonals entspricht. Durch die Entsendung des Fachpersonals aus Einheiten von ganz Österreich resultierte einerseits keine Gefährdung der

Inlandsaufgaben, andererseits ist damit auch eine breit gestreute Erfahrungsweitergabe sichergestellt.

Die für das österreichische Bundesheer gewonnenen Erfahrungen beziehen sich auf die Erprobung von eingeführten Geräten und Verfahren unter Einsatzbedingungen, Erprobung von in Beschaffung stehendem neuem Gerät, auf einen intensiven internationalen Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Rückschlüssen auf die eigene Arbeit sowie Bestätigung des hohen Ausbildungsstandes, der Teamfähigkeit und Selbständigkeit der österreichischen Soldaten.

C. SONDERVERWENDUNGEN

1. Verwendung von österreichischen Offizieren im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York:

Bedingt durch das rasante Ansteigen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in der ganzen Welt erwuchs die Notwendigkeit, eine Personalverstärkung im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York auf den Gebieten der Führung, Ausbildung, Versorgung und Verbindung durchzuführen. Die angesprochene Mitwirkung Österreichs stellt nicht nur einen Vertrauensbeweis der Vereinten Nationen dar, sondern kommt vor allem auch den weiteren allgemeinen Integrationsbemühungen Österreichs zugute.

Die angebotenen Arbeitsbereiche und die damit verbundenen Qualitätsanforderungen sind breit gestreut und lassen Österreich selektive Möglichkeiten offen, um durch eine gezielte Personalunterstützung die Interessen Österreichs auf der Ebene von Stabspositionen in den mit friedenserhaltenden Operationen befaßten Gremien besser zu vertreten.

Im Berichtszeitraum waren seit 19. Juli 1993 ein Offizier als Militärberater zur ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York und ein weiterer Offizier seit 1. Mai 1993 als "Emergency Operations Response Specialist" beim Büro für Katastrophenhilfe in Genf (Kostentragung: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) eingesetzt. Je ein Offizier versah ab 10. November 1992 in der "Field Operational Division" bzw. ab 16. Oktober 1993 im "Department for Peace-keeping Operations" im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York Dienst (Kostentragung: Bundesministerium für Landesverteidigung). Sämtliche Entsendungen waren zum Ende des Berichtszeitraumes noch aufrecht.

2. Teilnahme von österreichischen Offizieren an Missionen der KSZE:

Im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Operationen der KSZE hat Österreich einen Offizier in die Planungsgruppe "Konfliktverhütungszentrum - KVZ" abgestellt, der gleichzeitig als Verbindungsoffizier zum Bundesministerium für Landesverteidigung Anfragen der KSZE rasch und unbürokratisch zur weiteren Beurteilung und Behandlung vorlegt.

Weiters stellte Österreich im Berichtszeitraum einen Beobachter zur KSZE-Mission in Mazedonien vom 25. September bis 23. November 1992 und vom 27. November 1992 bis 31. Mai 1993; auch zur KSZE-Mission in Moldawien war ein Beobachter im Zeitraum vom 17. Mai bis 12. November 1993 eingeteilt.

An einer zweiwöchigen Erkundungsmission nach Nagorno Karabach beteiligte sich ein Offizier im März 1993.

Unterstützungsleistungen auf materiellem Sektor erstreckten sich insbesondere auf die Lagerung von Gerät, Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Unterkunft und Ausbildungszwecke und Hilfestellung bei der Materialerhaltung und Schadensfeststellung.

3. Österreichs Beteiligung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe:

Im Rahmen des staatlichen Krisenmanagements und gemäß dem Beschuß der Bundesregierung vom 25. Mai 1993, die mit den Einsätzen in Armenien (1988) und im Iran (UNAFHIR, 1991) eingeleitete Politik der materiellen und personellen Hilfeleistung bei Katastrophen weiterhin fortzusetzen, beteiligt sich ÖSTERREICH am Aufbau einer internationalen Hilfsorganisation zur Koordinierung humanitärer Katastrophenhilfe (UNDAC). In diesem Rahmen werden unter anderem speziell ausgebildete Offiziere zur Verfügung gestellt, die nach Alarmierung innerhalb kürzester Zeit zur Erkundung und Lagebilderstellung in ein von einer Katastrophe betroffenes Land entsandt werden können.

Das Bundesheer verfügt zu diesem Zweck über eine für Katastrophenhilfe speziell gerüstete Einheit (AAFDRU - Austrian Armed Forces Disaster Relief Unit). Diese Einheit, bestehend aus einem Führungs- und Versorgungselement sowie 8 Rettungs- und Bergegruppen in der Stärke von insgesamt etwa 180 Mann und 30 Rettungshunden, ist nach einem entsprechenden Hilfeersuchen und der notwendigen politischen Willensäußerung kurzfristig bei Naturkatastrophen wie Erdbeben, Erdrutsch, Vulkanausbrüchen zur Hilfeleistung einsetzbar.

Unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fand in der Zeit vom 1. bis 6. September 1993 im Raum WR. NEUSTADT eine koordinierte internationale Katastrophenhilfeübung ("EXERCISE '93") statt, wobei als Übungsannahme ein Erdbeben im Raum südlich von WIEN angenommen wurde. Die internationale Beteiligung umfaßte sowohl zivile Organisationen als auch Militärpersonen, insgesamt etwa 180 Teilnehmer aus 40 Staaten bzw. internationalen Organisationen. Ziel und Zweck der Übung war die Erprobung des internationalen Führungs- und Einsatzsystems im Zusammenwirken mit den Führungsstäben der Behörden des betroffenen Staates.

Diese Katastrophenhilfeübung fand international große Beachtung, wobei insbesondere die Übungs- und Schadstelleninformation des österreichischen

Bundesheeres als vorbildlich gelobt und die hohe Qualität der bereitgestellten Infrastruktureinrichtungen hervorgehoben wurden.

Auf Ersuchen des UN/DHA-GENEVA (Department of Humanitarian Affairs) wurde vom 8. bis 15. Oktober 1993 ein Erkundungsteam in der Stärke von 3 Mann (1 Offizier der Fliegerdivision, 1 Arzt und 1 Sanitätsunteroffizier) mit 27 t Verpflegung und Hilfsgütern nach GEORGIEN entsandt, im Zusammenhang mit den Flüchtlichsströmen aufgrund des Wiederaufflammens der Kämpfe.

Ziele und Ergebnis des Teams waren die Erkundung der Möglichkeit der Versorgung der Flüchtlinge im Kaukasus-Gebiet aus der Luft mittels Hubschrauber oder Flächenflugzeugen (die Versorgung wurde in der Folge durch russische und ukrainische Kräfte übernommen), die Erkundung der medizinischen Situation im Einsatzgebiet im Hinblick auf den allfälligen Einsatz eines Feldspitals (die Notwendigkeit wurde negativ beurteilt, da eine sehr gute Infrastruktur vorgefunden wurde und nur ein Engpaß am Medikamentensektor vorherrschte) sowie die medizinische Versorgung des UN-Erkundungsteams.

4. Österreichische UN-Ausbildung:

Im österreichischen UN-Ausbildungszentrum (Kommando Auslandseinsätze) wurden im Berichtszeitraum ca. 4.500 Soldaten pro Jahr einer Eignungsüberprüfung für den UN-Einsatz unterzogen. Diese Überprüfung beinhaltet medizinische und psychologische Tests sowie eine Überprüfung des militärischen Wissensstandes. Für ca. 1.050 Soldaten pro Jahr wurde für die Personalrotationen zu den beiden Einsatzbataillonen unmittelbar vor dem Einsatz eine vierwöchige Kontingentsausbildung durchgeführt.

Zur Heranbildung eines geeigneten UN-Kaders wurde das Kursangebot erweitert und stellt sich derzeit wie folgt dar: je 3 Kurse pro Jahr für Militärbeobachter und Stabspersonal, je 2 Kurse für Militärpolizei und Versorgungspersonal sowie Kurse für ABC-Ausbildung, Sanitätspersonal und Hobbyköche. Eine entsprechende Fremdsprachenausbildung wird von der zuständigen Abteilung an der Landesverteidigungsakademie durchgeführt.

5. Internationale Teilnahme an von Österreich veranstalteten UN-Kursen beim Kommando Auslandseinsätze :

Von den unter Punkt 14 angeführten Kursen werden der Militärbeobachterkurs und die Ausbildung für UN-Stabspersonal unter internationaler Beteiligung angeboten. Österreich wird damit nach wie vor eine Führungsrolle in der internationalen UN-Ausbildung zuerkannt und es hält damit unter den 20 Nationen, die eine ähnliche Ausbildungsstätte betreiben, eine Spitzenposition.

Im Berichtszeitraum nahmen, bei tendenziell steigender Nachfrage, etwa 100 Offiziere aus 15 Nationen an der Ausbildung teil.

Zusätzlich wurde im Dezember 1993 ein Seminar mit allen Nachbarstaaten (ohne Italien, jedoch zusätzlich Polen) über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der UN-Ausbildung abgehalten. Ziel dieser Kooperationsgespräche ist eine gegenseitige Unterstützung und damit Lastverteilung in der UN-Ausbildung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Führungsrolle Österreichs.

6. Hilfestellung für die Deutsche Bundeswehr beim Aufbau einer UN-Ausbildungsorganisation:

Im Jahr 1993 gewährte Österreich der Deutschen Bundeswehr an 4 je vierwöchigen Kursen Unterstützung durch Abstellung von Ausbildern. 16 österreichische Offiziere leisteten Hilfestellung in der BRD bei den Sonderlehrgängen "Ausbildung der Ausbilder", sowie beim Aufbau eines Militärbeobachterkurses und eines Sonderlehrganges "Personal für UN-Stäbe".

D. PERSONNELLES

Mit Jahresende 1992 gab es folgende IST-Stärken bei den österreichischen UN-Kontingenten:

Mission	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen/ Wehrmänner	Gesamt
UNFICYP	31	105	209	345
UNDOF	36	143	272	451
UNTSO	12	3	-	15
UNIKOM	7	-	-	7
OSGAP	1	-	-	1
UNTAC	17	-	-	17
MINURSO	1	-	-	1
UNOSOM	5	-	-	5
SUMME	110	251	481	842

Verteilt auf Personen des Präsenz- und Miliz/Reservestandes ergibt sich folgende Übersicht:

Mission	Präsenzstand	Miliz-Reservestand	Gesamt
UNFICYP	61	284	345
UNDOF	74	377	451
UNTSO	7	8	15
UNIKOM	4	3	7
OSGAP	1	-	1
UNTAC	9	8	17
MINURSO	1	-	1
UNOSOM	2	3	5
SUMME	159	683	842

Mit Jahresende 1993 gab es folgende IST-Stärken bei den österreichischen UN-Kontingenten:

Mission	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen/ Wehrmänner	Gesamt
UNFICYP	33	110	212	355
UNDOF	37	140	277	454
UNTSO	11	2	-	13
UNIKOM	9	7	3	19
UNSCOM	1	-	-	1
UNMOT	1	-	-	1
UNMLT	1	-	-	1
MINURSO	1	-	-	1
UNOMIL	11	-	-	11
UNAMIR	5	-	-	5
SUMME	110	259	492	861

Verteilt auf Personen des Präsenz- und Miliz/Reservestandes ergibt sich folgende Übersicht:

Mission	Präsenzstand	Miliz-Reservestand	Gesamt
UNFICYP	62	293	355
UNDOF	78	376	454
UNTSO	6	7	13
UNIKOM	11	8	19
UNSCOM	-	1	1
UNMOT	1	-	1
UNMLT	-	1	1
MINURSO	1	-	1
UNOMIL	3	8	11
UNAMIR	2	3	5
SUMME	164	697	861

Soldaten des österreichischen Bundesheeres inklusive Zivilpersonen waren zum Stand 31.12.1993 bisher eingesetzt:

Mission	Zeitraum	Anzahl
CONGO	von 20.11.1960 bis 18.09.1963	166 Pers.
UNEF II	von 26.10.1973 bis 02.06.1974	720 Mann
UNGOMAP	von 24.04.1988 bis 15.03.1990	5 Mann
OSGAP	von 16.03.1990 bis 21. Jänner 1993	3 Mann
UNTSO	seit 04.12.1967	216 Mann
UNFICYP		
AFH	von 14.04.1964 bis 18.10.1973 und	
UMC	von 19.10.1973 bis 10.04.1976	1.071 Mann
UNAB/AUSCON	seit 03.05.1972	12.514 Mann
UNDOF	seit 03.06.1974	17.752 Mann
UNIMOG	von 16.08.1988 bis 28.02.1991	25 Mann
UNIKOM	seit 22.04.1991 zusätzlich von 25.04. bis 23.06.1991 deta- chiert von AUSCON 115 Mann	35 Mann
UNAFHIR	von 07.05.1991 bis 30.07.1991	590 Pers.
UNSCOM	seit 09.08.1991 mit Unterbrechungen	18 Mann
MINURSO	seit 19.09.1991	3 Mann
UNGCI	vom 17.09.1991 bis 05.07.1992	4 Mann
UNAMIC/UNTAC	vom 02.12.1991 bis 08.11.1993	25 Mann
UNMLT	seit 09.11.1993	1 Mann
UNOSOM	von 30.06.1992 bis 11.07.1993	5 Mann
UNMOT	vom 21.01.1993 bis 30.04.1993 seit 25.10.1993	1 Mann 1 Mann
UNOMIL	seit 31.10.1993	11 Mann
UNAMIR	seit 10.12.1993	5 Mann
GESAMT		33.171 Mann

Das Verhältnis zwischen Angehörigen des Präsenzstandes und des Miliz-/Reservestandes, unter Einrechnung der ZS/fvGWD in den Präsenzstand, betrug im allgemeinen 29% zu 71%, sonst 19% zu 81%.

Divisionär Dipl.Ing. Günther GREINDL kehrte 1992 von seiner Verwendung als Chief Military Observer von UNIKOM zurück. Seit September 1992 bekleidet Brigadier Josef NEKHAM den Posten des Stabschefs bei UNDOF.

Im Berichtszeitraum kam beim österreichischen UN-Kontingent in Cypern ein Soldat bei einem Verkehrsunfall ums Leben; ferner war ein Tauchunfall mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen.

Somit sind bisher in Summe 31 im UN-Einsatz verstorbene Soldaten zu beklagen, 17 in der Mission auf den Golan-Höhen (UNDOF) und 14 auf Cypern (UNFICYP).

E. FINANZIELLES

1. Kosten:

Die von Österreich im Berichtszeitraum getragenen Kosten betrugen für:

	für 1992	für 1993	
AUSCON/UNFICYP	152	124	Millionen öS
UNDOF/AUSBATT	173	157	Millionen öS
UNTSO	9	9	Millionen öS
UNIKOM	6	7	Millionen öS
UNSCOM	0.2	2	Millionen öS
OSGAP	1	0.4	Millionen öS
UNMOT (Budget UNTSO)			Millionen öS
UNAMIC/UNTAC/UNMLT	7	9	Millionen öS
MINURSO	1	1	Millionen öS
UNOSOM	2	1	Millionen öS
UNOMIL		2	Millionen öS
UNAMIR		0.5	Millionen öS
Gesamt	351.2	312.9	Millionen öS

2. Refundierung:

Gemäß Beschuß des Sicherheitsrates vom 27. Mai 1993 erfolgte eine Umstellung des Finanzierungssystems von UNFICYP, wonach der aus freiwilligen Beiträgen nicht abgedeckte Rest ab Beginn der Mandatsperiode mit 16. Juni 1993 aus Pflichtbeiträgen finanziert wird.

Daher wurde mit diesem Zeitpunkt, wie schon bisher bei UNDOF, die Refundierungsquote für Personal mit US\$ 1.087.- pro Mann/Monat neu festgelegt.

Für Kfz und Gerät wurden im Berichtszeitraum für die Mission auf Zypern pro Jahr ca. 8.1 Millionen öS refundiert.

Kfz und Gerät bei UNDOF stehen im Eigentum der Vereinten Nationen. Beschaffungen werden teilweise über "Letter of Assisst - LOA" - Verfahren durch Österreich durchgeführt und mit einer maximal 6-monatigen Verzögerung refundiert.

Am 31. Dezember 1993 waren für die ab 1972 geleisteten Einsätze folgende Refundierungsansprüche noch offen:

AUSCON/UNFICYP	353.4	Millionen öS
UNDOF/AUSBATT	16.6	Millionen öS
Gesamt	370.0	Millionen öS

F. SONSTIGES

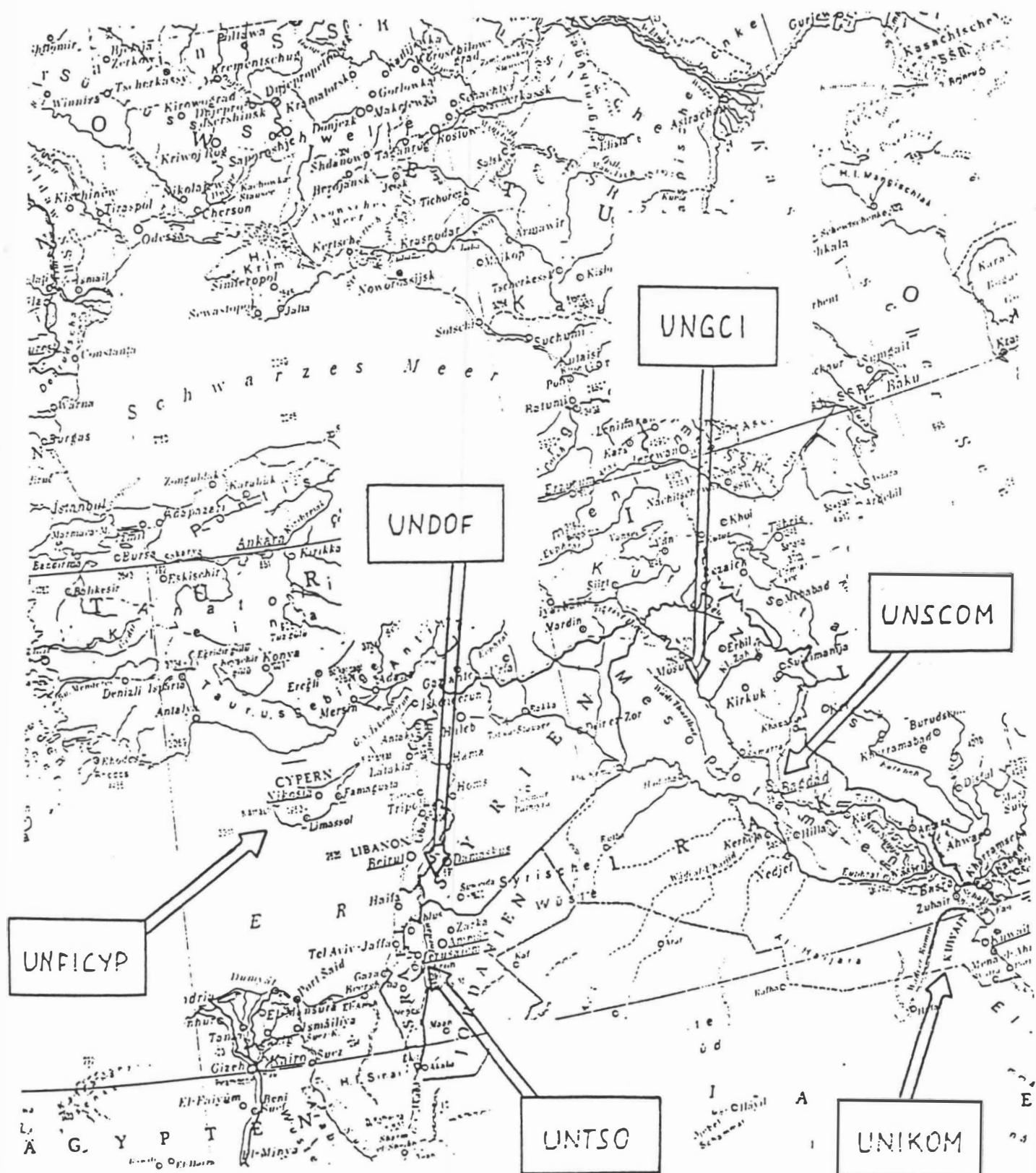
Wie in den vorhergehenden Jahren gingen auch im Berichtszeitraum, jeweils vor Weihnachten, über die "Verbindungsstelle der Bundesländer" Geldspenden der Landeshauptmänner in Höhe von öS 160.000,- den UNO-Soldaten zu. Mit diesen Geldbeträgen wurden Betreuungsangelegenheiten finanziert, die aus den Betreuungsbudgets widmungsmäßig nicht erfüllt hätten werden können.

Sowohl die Truppe als auch das Bundesministerium für Landesverteidigung haben der Verbindungsstelle den Dank ausgesprochen.

BEILAGENTEIL

- I. UN-Streitkräfte auf Cypern (UNFICYP)
- II. Waffenstillstandsüberwachungskommission der Vereinten Nationen für den Nahen Osten (UNTSO)
- III. UN-Einheit zur Überwachung der Truppenentflechtung auf den Golan-Höhen (UNDOF)
- IV. Beobachtermission der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Irak und Kuwait (UNIKOM)
- V. Chemiewaffen - Inspektionseinheit Irak (UNSCOM)
- VI. Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen im Irak (UNGCI)
- VII. Militärberater beim Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Afghanistan und Pakistan (OSGAP)
- VIII. Militärbeobachter der Vereinten Nationen in Tadschikistan (UNMOT)
- IX. Vorausmission der friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNAMIC)
- X. Friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC)
- XI. Militärisches Verbindungsbüro der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNMLT)
- XII. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO)
- XIII. Friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen in Somalia (UNOSOM)
- XIV. Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (UNOMIL)
- XV. Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda (UNAMIR)

Missionen im Nahen Osten



I. UN-Streitkräfte auf Cypern

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 4. März 1964, Resolution 186 (1964)

Bezeichnung: United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)

Seit: 27. März 1964

Aufgabe:

"... im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit alles daranzusetzen, ein Wiederaufleben der Kämpfe zu verhindern und, soweit erforderlich, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen;"

Dieser Auftrag gemäß Resolution des Sicherheitsrates 186 (1964) wurde nach der Zypernkrie 1974 ergänzt und in der Resolution 422 (1977) bestätigt:

- Die Sicherheit und das Wohlergehen der Türkisch-Cyprioten und der Griechisch-Cyprioten zu schützen, wo immer sie eine Minderheit darstellen.
- Im Konfrontationsgebiet zwischen Nationalgarde und Türkischen Streitkräften
an der Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes sachkundig mitzuwirken.
- In enger Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in ganz Cypern zum humanitären Hilfsprogramm beizutragen.

Kontingente:

Nach dem Abzug des dänischen Bataillons Ende 1992, des kanadischen Bataillons im Juni 1993 und dem schwedischen Kontingent im Oktober 1993 stellten zu Jahresende 1993 noch folgende 9 Staaten Kontingente:

- Argentinien: Truppen und Stabspersonal
- Australien: Polizeikontingent
- Dänemark: Stabspersonal
- Finnland: Stabspersonal
- Großbritannien: Truppen und Stabspersonal
- Irland: Stabspersonal, Polizeikontingent und Militärbeobachter
- Kanada: Stabspersonal
- Österreich: Truppen, Stabspersonal und Militärbeobachter
- Ungarn: Militärbeobachter

Bis Oktober 1993 war Schweden in der Mission mit einem Polizeikontingent und Stabspersonal vertreten.

Maximalstärke: ca. 7.000 Mann

Derzeitige Stärke: ca. 1.220 Mann

Hauptquartier: NICOSIA

Kommandant: Im April 1993 wurde Generalmajor Clive MILNER (Kanada) von Generalmajor Michael F. MINEHAN (Irland) abgelöst.

Beteiligung Österreichs:

1 Feldlazarett (AFH - Austrian Field Hospital) in Stärke von 54 Mann, vom 14. April 1964 bis 18. Oktober 1973.
Das Feldlazarett behandelte rund 65.000 Personen.

1 Feldambulanz (UMC - UNFICYP Medical Centre) in Stärke von 14 Mann, vom 19. Oktober 1973 bis 10. April 1976.
Die Feldambulanz behandelte 14.200 Personen.

1 Bataillon (Erstbezeichnung: UNAB - United Nations Austrian Battalion, später: AUSCON) seit 3. Mai 1972. UNAB war zuerst im Distrikt PAPHOS (Westteil der Insel), seit 3. Dezember 1973 im Distrikt LARNACA (Südostteil) und ist seit 18. Oktober 1977 im Distrikt FAMAGUSTA (Ostteil) Cyperns in einem Bataillonscamp (Camp Duke Leopold V.) in FAMAGUSTA, einem Kompaniecamp (Camp IZAY) in ATHIENOU und einem Kompaniestützpunkt (Command Post) bei DHERINIA, 17 OPs (Operationsposts - Beobachtungsstützpunkte) und 1 LP (Liaisonpost - Verbindungsposten) eingesetzt. Im Oktober 1987 wurde zusätzlich der Ostteil des ehem. schwedischen Sektors und im Juni 1993 der Ostteil des ehem. kanadischen Sektors mitübernommen.

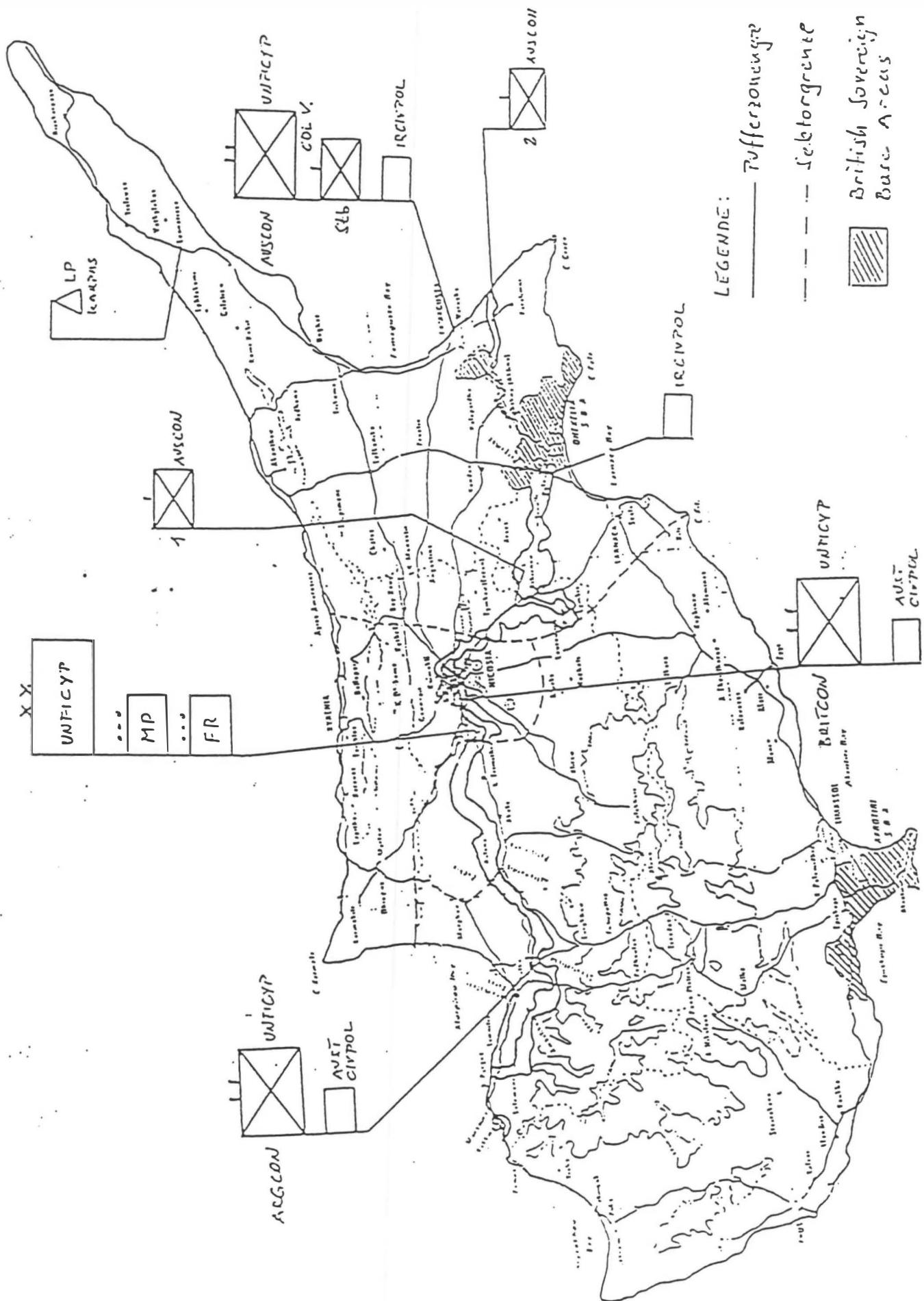
Stabspersonal im Hauptquartier/UNFICYP seit 26.Juni 1968

Militärbeobachter seit 6. August 1993

Derzeitige Beteiligung: 347 Mann und
4 Beobachteroffiziere

Todesfälle: 14 (davon in Ausübung des Dienstes: 4)

Einsatzplan UNFICYP



II. Waffenstillstandsüberwachungskommission der Vereinten Nationen für den Nahen Osten

Basis: Beschlüsse des Sicherheitsrates vom 11. August 1948, 9. Juni 1967 und 10. Juli 1967

Bezeichnung: United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO)

Seit: 11. August 1949

Aufgabe:

Beobachterorganisation zur Überwachung des Waffenstillstandes von 1949 zwischen Israel und seinen Nachbarn.

Ausdehnung der Beobachtungsbereiche (Golan-Höhen und Suezkanal, später Halbinsel SINAI) auf Grund der Kriege 1967 und 1973. Seit Auflösung von UNEF auf SINAI nur mehr symbolische UN-Präsenz mit 4 Dienststellen. Gegenwärtiger Einsatz: Verbindungsstellen in Ägypten, im GAZA-Streifen, in Israel und Jordanien, im Libanon sowie in Syrien; Beobachtungsstellen auf den Golan--Höhen und im Südlibanon.

Bis zu Beginn von UNIMOG wurden durch UNTSO-Personal auch die Inspektionsteams im sog. "Golfkrieg" zwischen Irak und Iran gebildet, welche die gegenseitige Vereinbarung betreffend Einstellung der Bombardierung ziviler Bevölkerungszentren überwachen sollten.

Je ein UN-Inspection-Team (UNIT) war in Teheran (UNIT/T), Iran und in Bagdad (UNIT/B), Irak, stationiert. Österreichische Beobachteroffiziere waren in beiden Ländern Team-Leader.

Kontingente: 19 Nationen: Argentinien, Australien, Belgien, Chile, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, USA. sowie Zivilpersonal aus 34 Staaten

Maximalstärke: ca. 300 Militärbeobachter

Derzeitige Stärke: 216 Militärbeobachter

Hauptquartier: JERUSALEM

Kommandant: Oberst FISCHER (Neuseeland) als Officer-in-Charge

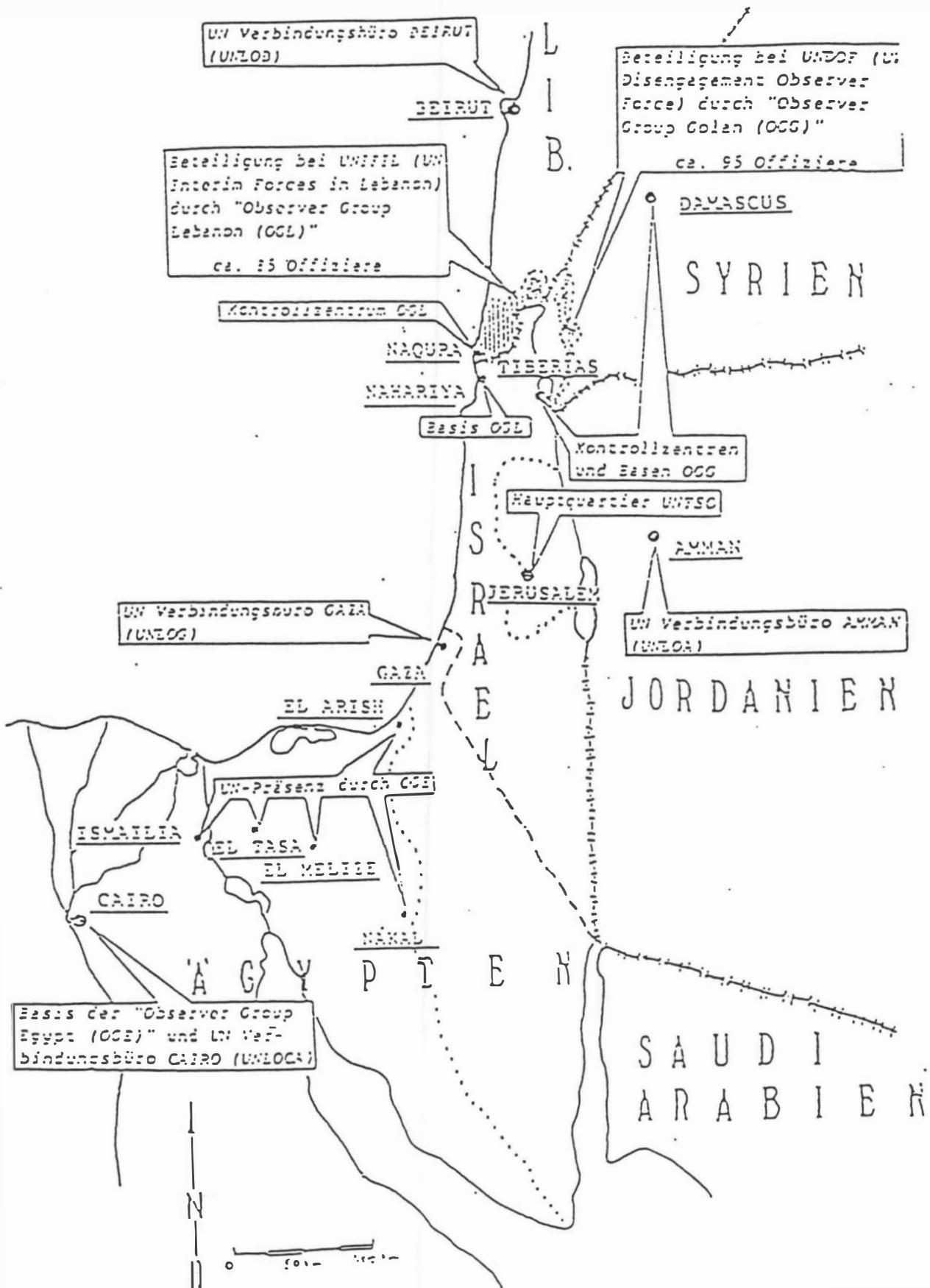
Beteiligung Österreichs:

seit 4. Dezember 1967.

Zur Zeit 11 Offiziere, 2 Unteroffiziere (Medical Assistants),
davon 1 Offizier seit 25. Oktober 1993 zu UNMOT detachiert.

Die Beobachter und Medical Assistants sind in örtlich
periodisch wechselnder Zusammensetzung in KAIRO,
AMMAN, JERUSALEM, DAMASKUS, TIBERIAS sowie in
NAQOURA und BEIRUT eingesetzt

Einsatzplan UNTSO



III. UN-Einheit zur Überwachung der Truppenentflechtung auf den Golan-Höhen

Basis: Beschluß des Sicherheitsrates vom 31. Mai 1974, Resolution 350 (1974)

Bezeichnung: United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF)

Seit: 5. Juni 1974

Aufgabe:

Überwachung und Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen zwischen Israel und Syrien, vor allem durch Kontrolle der "Area of Limitation" und Besetzung der "Area of Separation".

Kontingente:

Derzeit Österreich, Polen (an Stelle Polens früher Finnland, Peru, Iran) sowie ein Versorgungskontingent von Kanada und Stabspositionen von Finnland.

Sonstiges Personal von UNTSO taktisch unterstellt, insbesondere zwecks Unterstützung bei den periodischen Kontrollen der Waffenstillstandsauflagen in der Area of Limitation.

Maximalstärke: ca. 1.250 Mann

Derzeitige Stärke: ca. 1.020 Mann

Hauptquartier: Camp FAOUAR

Kommandant: Generalmajor R. MISZTAL (Polen) seit September 1991

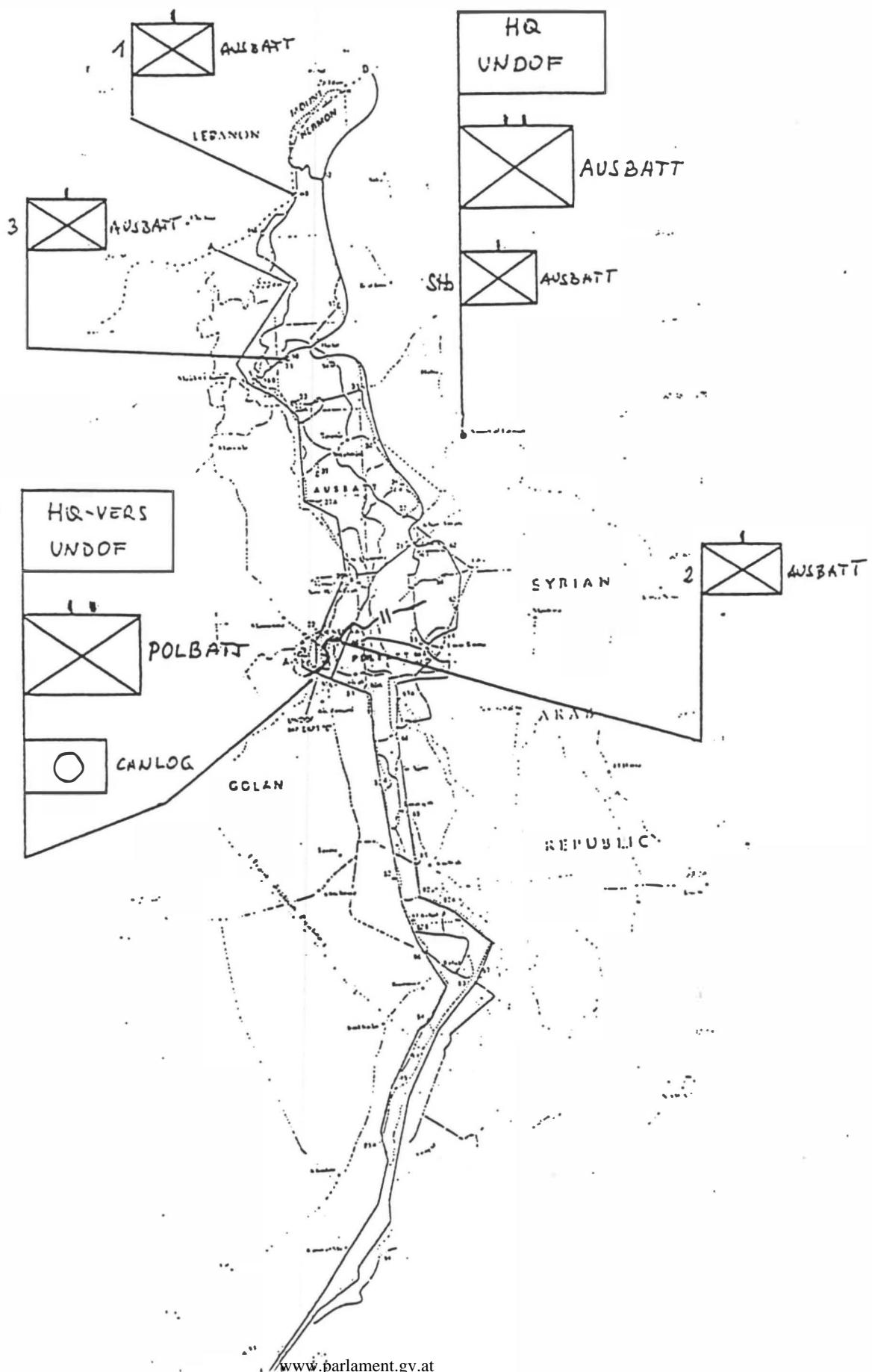
Beteiligung Österreichs:

seit Aufstellung mit 1 Bataillon und Stabspersonal im Hauptquartier. Das Bataillon wurde ab 3. Juni 1974 vom Suezabschnitt nach Syrien verlegt und ist zwischen Mount HERMON, 2.814 m, und der Straße DAMASKUS - KUNEITRA in einem Bataillonscamp und 19 Stützpunkten sowie 6 Außenposten eingesetzt.

Derzeitige Beteiligung: 462 Mann

Todesfälle: 17 (davon in Ausübung des Dienstes: 11)

Einsatzplan UNDOF



IV. Beobachtermission der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Irak und Kuwait

Basis: Beschlüsse des Sicherheitsrates vom 3. April 1991, Resolution 687 (1991) und vom 9. April 1991, Resolution 689 (1991)

Bezeichnung: United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)

Seit: April 1991

Aufgabe:

Überwachung der KHOR ABDULLAH-Bucht des Persischen Golfes und einer demilitarisierten Zone entlang der irakisch-kuwaitischen Landsgrenze gemäß dem im irakisch-kuwaitischen Protokoll über die Wiedererrichtung freundschaftlicher Beziehungen vom 4. Oktober 1963 festgelegten Grenzverlauf.

Abschreckung von Grenzverletzungen durch Präsenz in der demilitarisierten Zone und Überwachung derselben.

Beobachtung jedweder feindlichen oder potentiell feindlichen Aktion eines Staates gegenüber dem anderen.

Kontingente:

ca 250 Militärbeobachter aus 33 Ländern, d.s. Argentinien, Bangladesh, China, Dänemark, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Malaysia, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Rumänien, Rußland, Senegal, Singapur, Schweden, Thailand, Türkei, Uruguay, Ungarn, USA und Venezuela.

Unterstützungstruppen:

eine Pioniereinheit (Minensuchseinheit) aus Argentinien

eine Versorgungseinheit aus Dänemark

ein SanKontingent aus Österreich

ein InfBataillon aus Bangladesh

Maximalstärke: 3.645 Mann

Derzeitige Stärke: ca.1.150 Mann

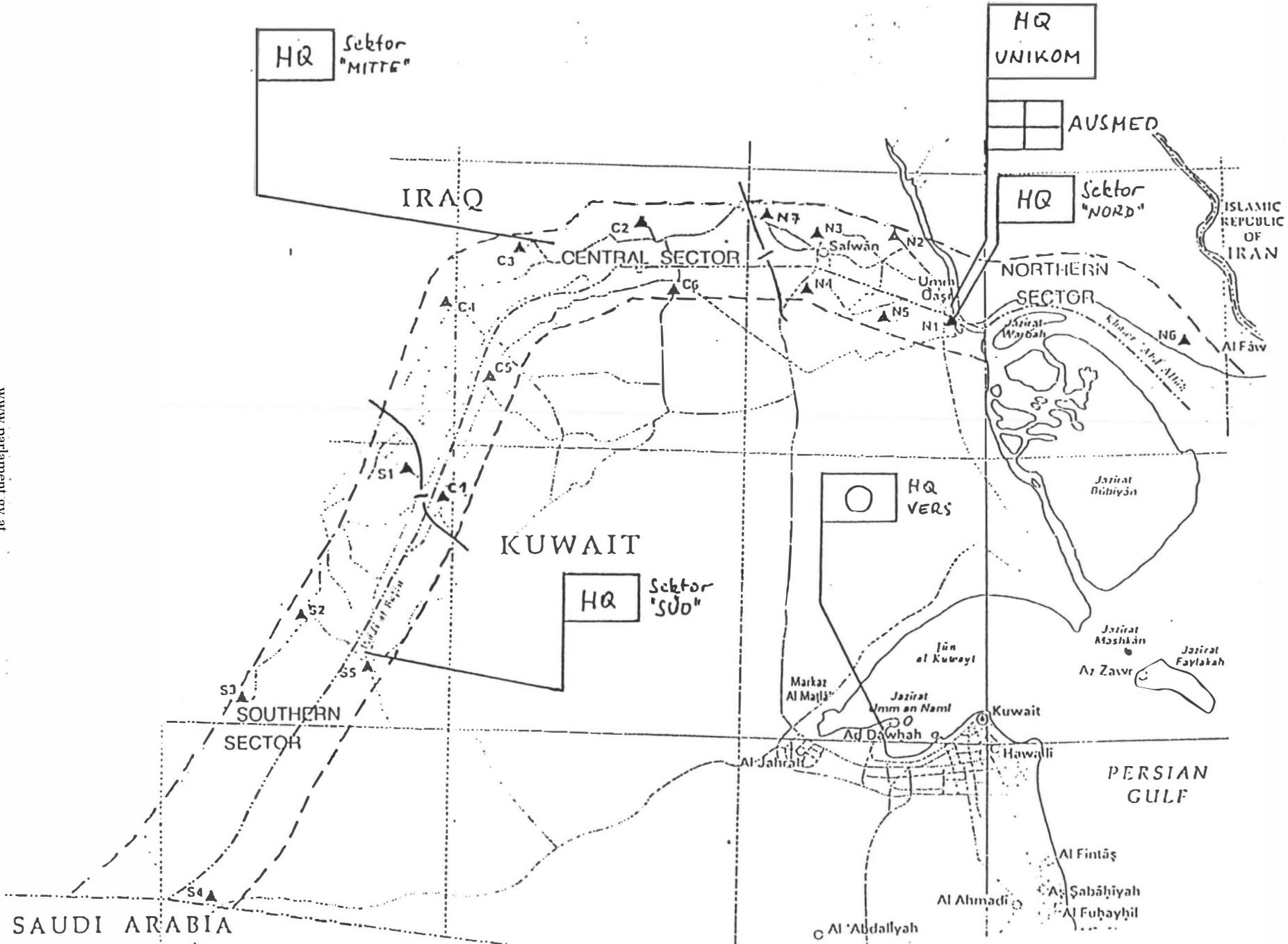
Hauptquartier: UMM QASR, IRAK

Kommandant: Generalmajor Dipl.Ing. Günther GREINDL (Österreich)
1991/1992, seit Dezember 1993 Generalmajor THAPA Krishna
(Nepal)

Beteiligung Österreichs:

seit 22. April 1991 bis zu 8 Offiziere als Militärbeobachter
vom 25. April 1991 bis 23. Juni 1991 zusätzlich 115 Mann von
AUSCON/UNFICYP detachiert
seit 6. November 1993 12 Mann Sanitätskontingent

Einsatzplan UNIKOM



V. Chemiewaffen - Inspektionseinheit Irak

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 3. April 1991, Resolution 687 (1991)

Bezeichnung: United Nations Special Commission (UNSCOM).

Seit: April 1991

Aufgabe:

Überprüfung der gemeldeten Chemiewaffenbestände und einschlägigen Fabrikationseinrichtungen sowie Vorbereitung der Vernichtung dieses Potentials. Feststellung von Einrichtungen, die vom Irak nicht bekanntgegeben wurden, aber für die Produktion von Chemiewaffen geeignet erscheinen.

Maximalstärke: 180 Spezialisten

Beteiligung Österreichs: seit 9. August 1991

insgesamt 18 Mann in Inspektions- und Überwachungsteams für C-Waffen

VI. Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen im Irak

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 5. April 1991, Resolution 688 (1991)

Bezeichnung: United Nations Guards Contingent in Iraq (UNGCI)

Seit: April 1991

Aufgabe:

Sicherstellung der Übergabe des Humanitäreinsatzes der Koalitionskräfte an die Vereinten Nationen und in der Folge Sicherstellung des Humanitäreinsatzes in den Siedlungsgebieten der Kurden im Norden und der Schiiten im Süden des Landes.

Aufgabe des Ärzteteams:

Gewährleistung einer entsprechenden medizinischen Betreuung der im Nordirak stationierten Sicherheitskräfte, des UNHCR-Personals und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Kurden, die von UNHCR betreut werden.

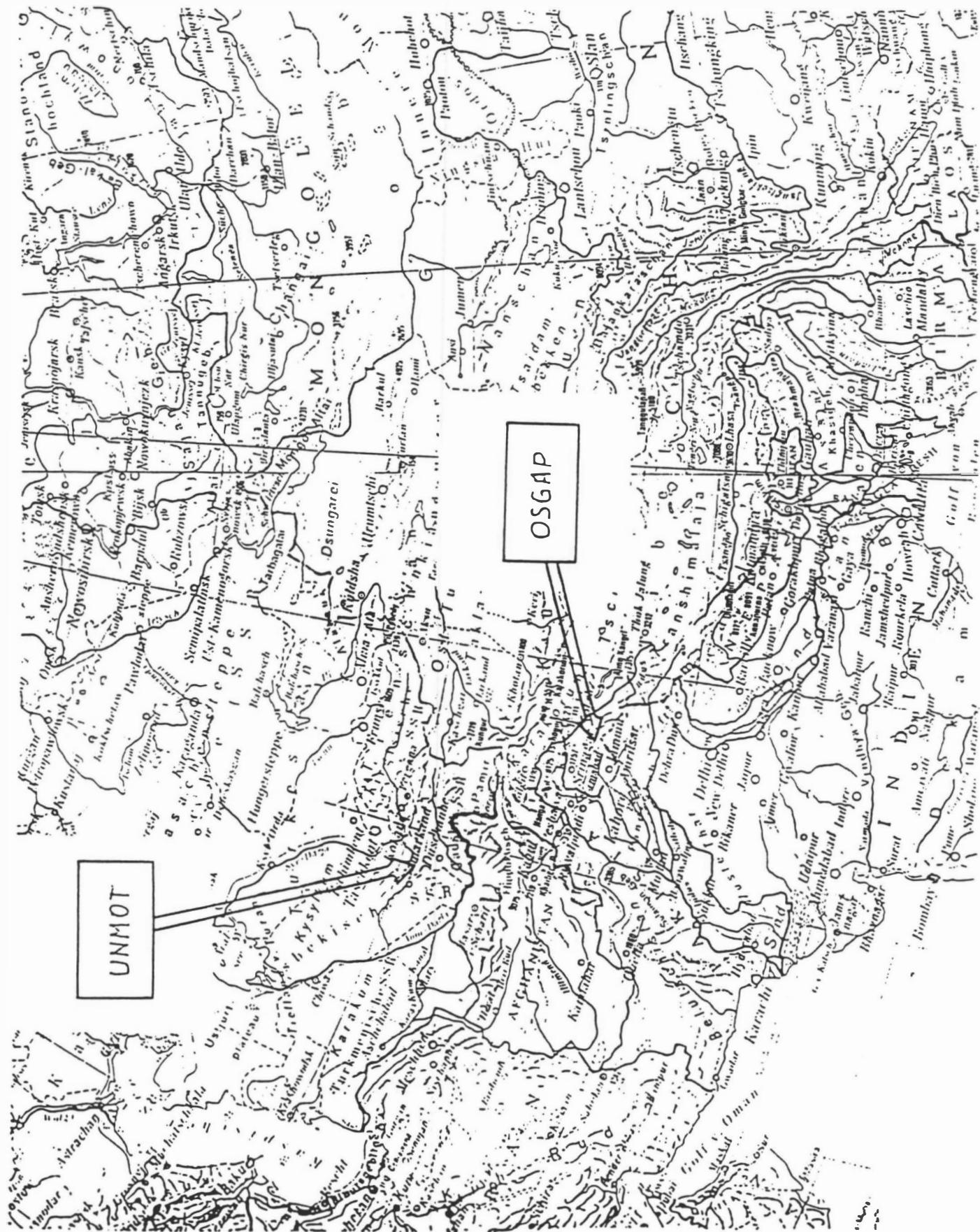
Maximalstärke: 500 Personen

Derzeitige Stärke: 300 Personen

Beteiligung Österreichs:

seit 13. Juli 1991 20 Exekutivbeamte (BMI).
vom 17. September 1991 bis 5. Juli 1992 zusätzlich
1 Militärarzt, 1 Sanitätsunteroffizier sowie 2 Sanitäter des BMI;
insgesamt waren bei UNGCI 4 Mann vom österreichischen
Bundesheer sowie 75 Exekutivbeamte eingesetzt

Missionen im Mittleren Osten



VII. Militärberater beim Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Afghanistan und Pakistan

Basis:

UN-Generalversammlungsresolution 44/15 vom 1. November 1989. OSGAP ist die Nachfolgeorganisation der UN Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan (UNGOMAP), welche auf dem Genfer Afghanistan-Abkommen vom 14. April 1988 beruhte

Bezeichnung: Office of the Secretary-General in Afghanistan and Pakistan (OSGAP)

Dauer: vom 16. März 1990 bis 21. Jänner 1993

Aufgabe:

Beratung des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs bei der Planung einer möglichen, umfassenden, friedenserhaltenden Operation in Afghanistan.

Kontingente: 10 Nationen: Dänemark, Fidschi, Finnland, Ghana, Irland, Kanada, Nepal, Österreich, Polen, Schweden

Maximalstärke: jeweils ein Militärberater

Hauptquartier: ISLAMABAD

Kommandant: Ab 1. April 1991 hatte ein österreichischer Offizier im Rang eines Oberst für die Dauer eines Jahres die Funktion des Senior Military Adviser inne

Beteiligung Österreichs:

vom 16. März 1990 bis 21. Jänner 1993 1 Offizier als Militärberater

VIII. Militärbeobachter der Vereinten Nationen in Tadschikistan

Basis:

Zustimmung des Sicherheitsrates vom 29. April 1993 zur Entscheidung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, einen Sonderbotschafter nach Tadschikistan zu entsenden

Bezeichnung: United Nations Military Observers for Tajikistan (UNMOT)

Seit: 14. Mai 1993

Aufgabe:

Unterstützung des Sonderbotschafters der Vereinten Nationen in seinen Aufgaben einen Waffenstillstand zu erreichen, Vorschläge für eine internationale Beobachtermission zu erarbeiten, die Verhandlungspositionen der Streitparteien zu ermitteln sowie eine allfällige Hilfestellung der Nachbarstaaten zu gewinnen.

Kontingente: Dänemark, Österreich

Stärke: 2 Offiziere, 5 Zivilpersonen

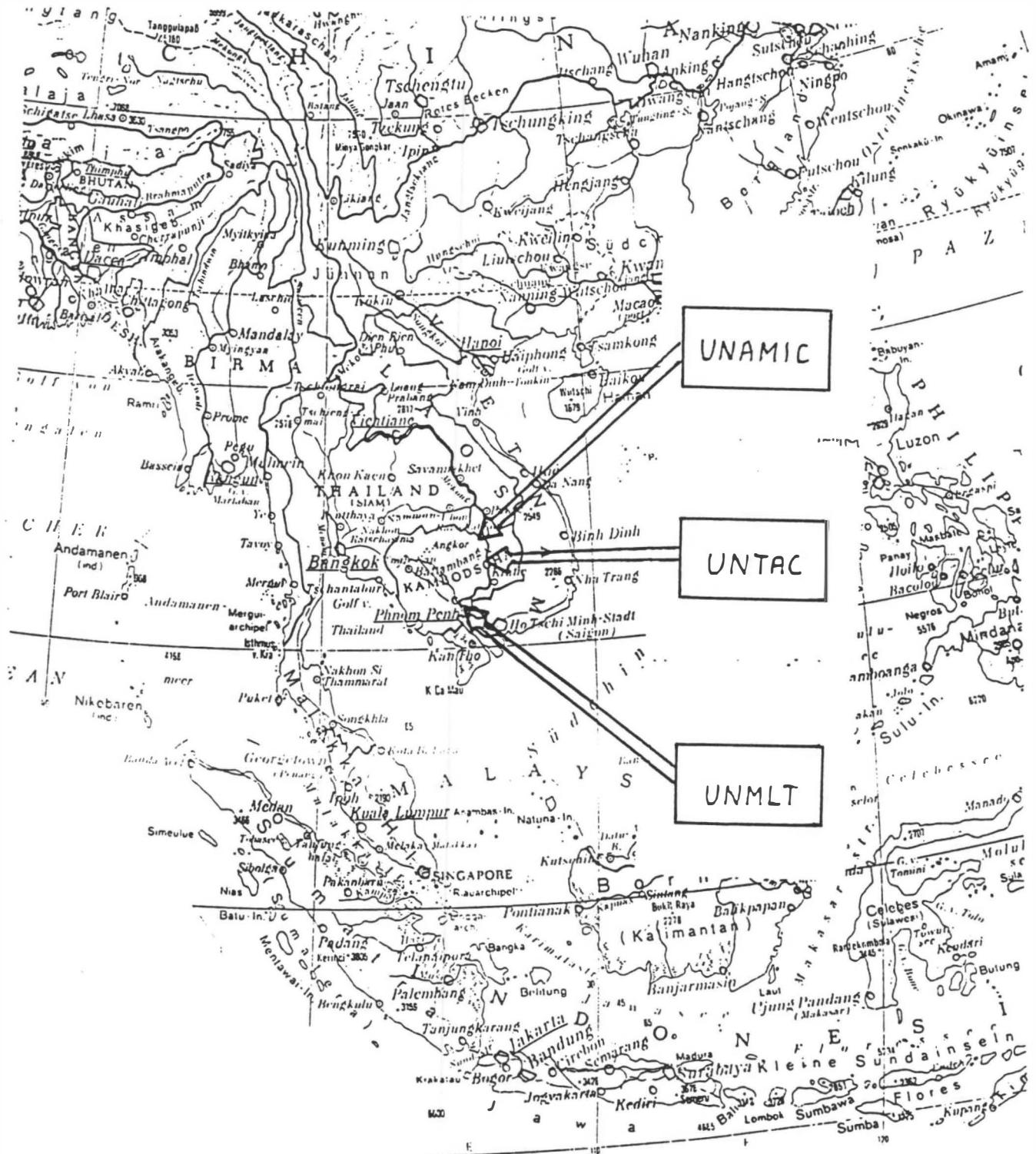
Hauptquartier: DUSCHANBE

Kommandant: Sonderbotschafter des Generalsekretärs: Mr. Ismat KITTANI,
Kommandant des integrierten VN-Büros: Mr. Liviu BOTA

Beteiligung Österreichs:

vom 21. Jänner 1993 bis 30. April 1993 und seit
25. Oktober 1993 ein Offizier als Militärberater

Missionen im Fernen Osten



IX. Vorausmission der friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen in Kambodscha

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 16. Oktober 1991,
Resolution 717 (1991)

Bezeichnung: United Nations Advance Mission in Cambodia (UNAMIC)

Dauer: Dezember 1991 bis Mai 1992

Aufgabe:

Die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien erleichtern und die Grundlage für die Repatriierung der kambodschanischen Flüchtlinge zu sichern sowie Aufbau eines Minentrainings- und Minenräumprogramms.

Kontingente: 20 Nationen: Algerien, Argentinien, Belgien, China, Deutschland, Ghana, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irland, Kanada, Malaysia, Neuseeland, Pakistan, Polen, Senegal, Sowjetunion, Tunesien, Uruguay, USA

Maximalstärke: ca. 220 Beobachteroffiziere und Unterstützungstruppen

Hauptquartier: PHNOM PENH

Kommandant: General LORIDON (Frankreich)

Beteiligung Österreichs:

vom 2. Dezember 1991 bis 25. Mai 1992 mit 2 Offizieren als
Militärbeobachter
ab 25. Mai 1992 Eingliederung in UNTAC

X. Friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen in Kambodscha

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 28. Februar 1992, Resolution 745 (1992)

Bezeichnung: United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC)

Dauer: Mai 1992 bis November 1993

Aufgabe:

Überwachung und Verifizierung des Waffenstillstandes sowie des Abzuges der ausländischen Truppen, Überwachung der Reduzierung und Reorganisation der Polizei- und Sicherheitseinheiten, Kontrolle aller kambodschanischen Einrichtungen und Organe in den Bereichen der Außenpolitik, Verteidigung, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Information, Rückführung sowie Ansiedlung und Reintegration der kambodschanischen Flüchtlinge, Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und Durchführung freier und fairer Wahlen.

Kontingente: 46 Nationen: Ägypten, Algerien, Argentinien, Australien, Bangladesh, Belgien, Brunei, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Fidschi, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kenia, Kolumbien, Malaysia, Marokko, Namibia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Philippinen, Polen, Rußland, Senegal, Singapur, Schweden, Thailand, Tunesien, Ungarn, Uruguay, USA

Maximalstärke: ca. 16.000 Soldaten, 3.500 Mann Polizeikräfte und 2.500 Mann Zivilkräfte

Hauptquartier: PHNOM PENH

Kommandant: Generalleutnant John SANDERSON (Australien)

Beteiligung Österreichs:

vom 25. Mai 1992 bis 8. November 1993

Weiterverwendung der bereits bei UNAMIC eingesetzten
2 Offiziere
seit 25. Mai 1992 zusätzlich 15 Beobachteroffiziere

XI. Militärisches Verbindungsbüro der Vereinten Nationen in Kambodscha

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 3. November 1993,
Resolution 880 (1993)

Bezeichnung: United Nations Military Liaison Team in Cambodia
(UNMLT)

Seit: November 1993

Aufgabe:

Verbindlungsaufnahme mit der kambodschanischen Regierung und der Armee in Fragen der Sicherheitslage in Kambodscha sowie bestehender militärischer Aufgaben gemäß dem Pariser Friedensabkommen.

Kontingente: 14 Nationen: Bangladesh, Belgien, China, Frankreich, Indien, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, Österreich, Pakistan, Polen, Rußland, Thailand, Uruguay

Maximalstärke: 20 Militärbeobachter

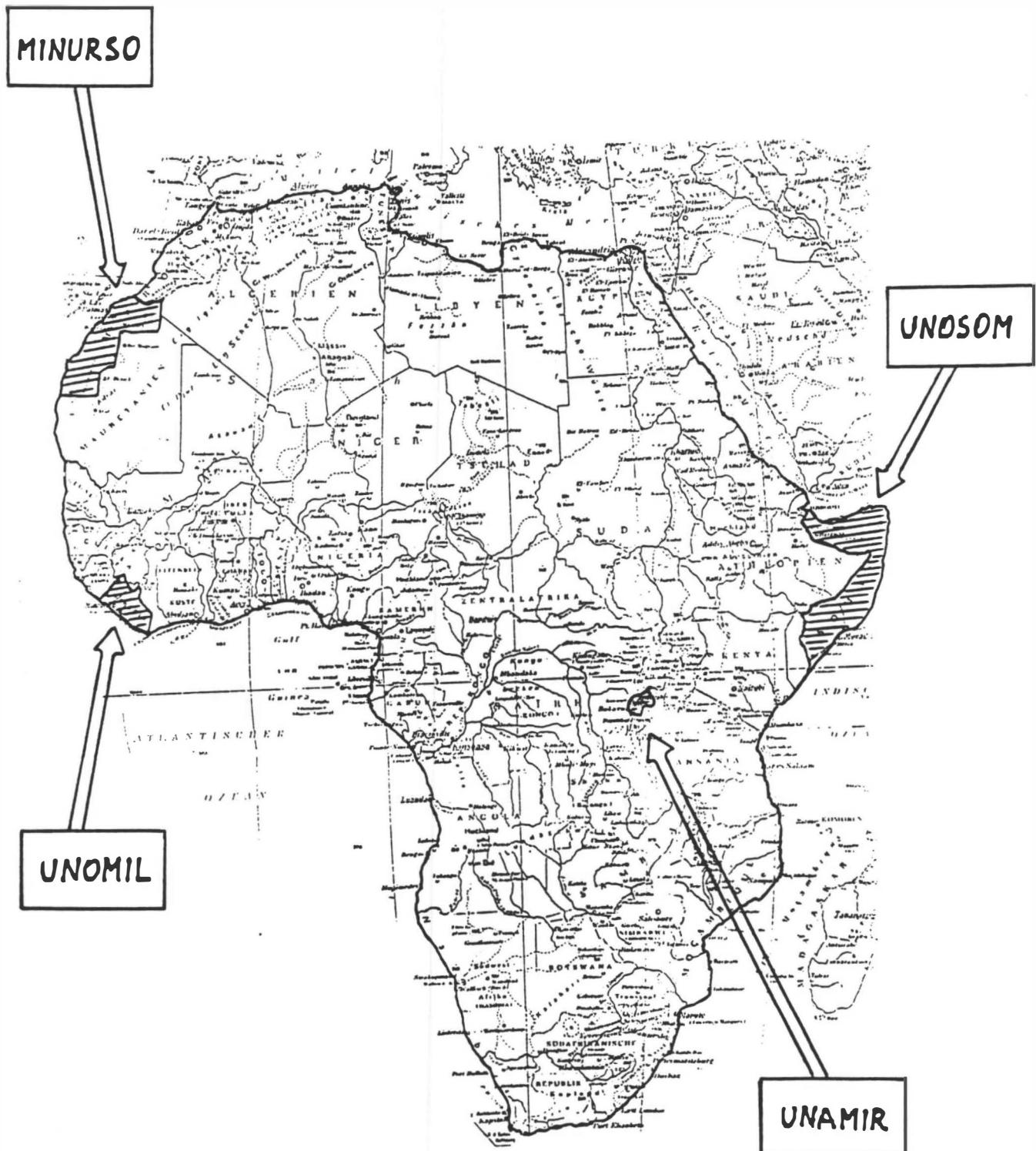
Hauptquartier: PHNOM PENH

Kommandant: Oberst A.N.M. MUNIRUZZAMAN (Bangladesh)

Beteiligung Österreichs:

ab 9. November 1993 Weiterbelassung eines bereits bei UNTAC eingesetzten Militärbeobachters

Missionen in Afrika



XII. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 29. April 1991, Resolution 690 (1991)

Bezeichnung: Mision de las Naciones Unidas para el referendum del Sahara Occidental (MINURSO)

Seit: 5. September 1991

Aufgabe:

Überwachung des Waffenstillstandes und der Einstellung der Feindseligkeiten. Die weiteren Aufgaben wie Überprüfung der Truppenreduzierung, Schutz der zurückkehrenden Flüchtlinge, Überwachung des marokkanischen Truppenrückzuges und Demobilisierung der POLISARIO (Befreiungsorganisation) können zur Zeit aufgrund des reduzierten Umfanges der Mission nicht wahrgenommen werden.

Kontingente: 27 Nationen: Ägypten, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, BRD, China, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guinea, Honduras, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Malaysia, Nigeria, Österreich, Pakistan, Polen, Rußland, Schweiz, Togo, Tunesien, USA, Venezuela

Maximalstärke: 1.695 Militärs, 300 Polizisten, 900 - 1.000 zivile Beamte

Derzeitige Stärke: 347 Soldaten, Militärbeobachter und Polizeikräfte

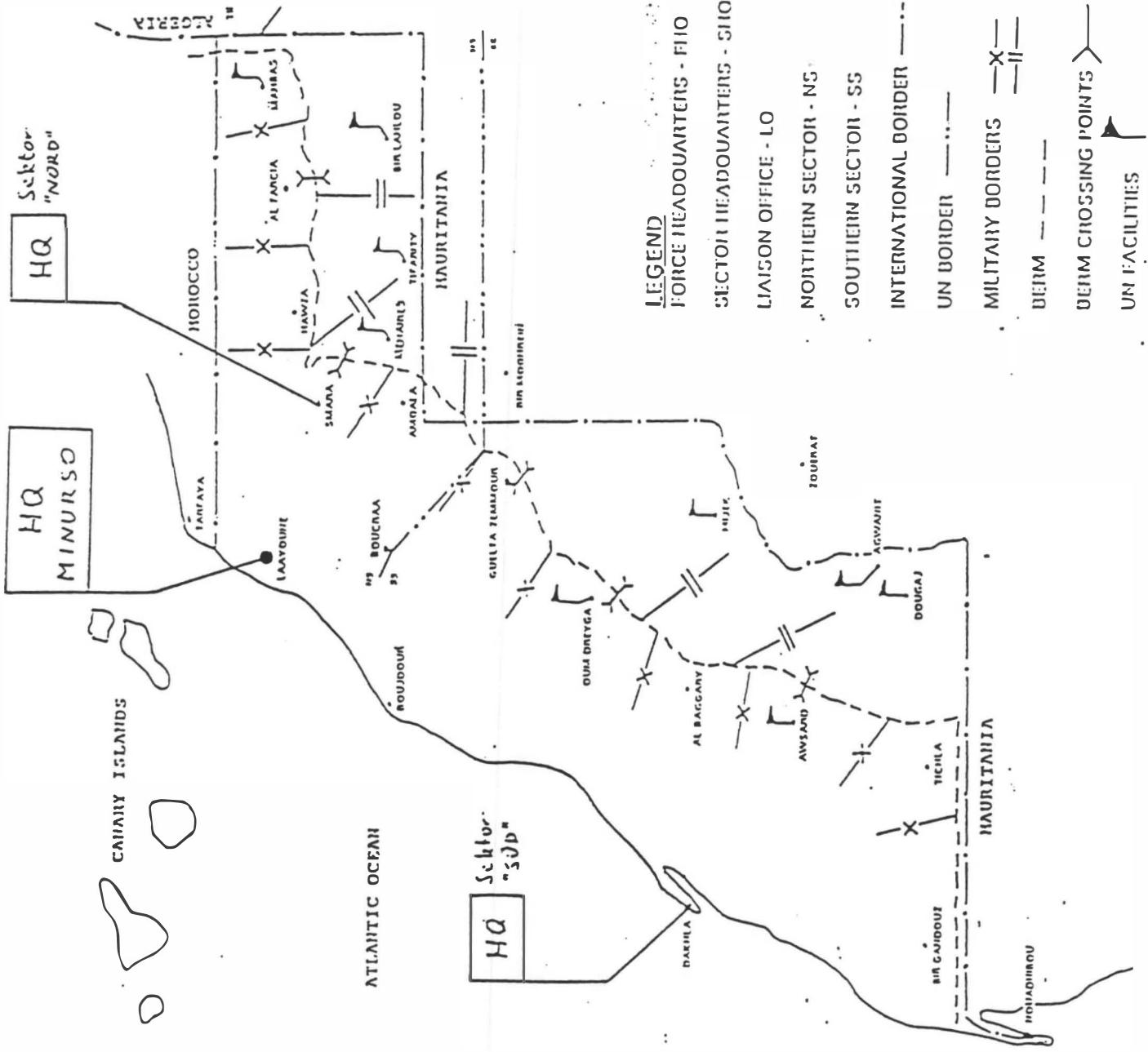
Hauptquartier: LAAYOUNE

Kommandant: Brigadier Andre VAN BAELEN (Belgien)

Beteiligung Österreichs:

seit 19. September 1991 1 Offizier als Militärbeobachter

Einsatzplan MINURSO



XIII. Friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen in Somalia

Basis: Beschluß des Sicherheitsrates vom 24. April 1992, Resolution 751 (1992)

Bezeichnung: United Nations Operation in Somalia (UNOSOM)

Dauer: Mai 1992 bis April 1993

Aufgabe:

Überprüfung des Waffenstillstandes in MOGADISCHU, Verbindlungsaufnahme mit den Streitparteien und Zusammenarbeit mit internationalen Hilfsorganisationen.

Kontingente:

Sicherheitskontingent aus Pakistan Militärbeobachter aus 10 Nationen: Ägypten, Bangladesh, Fiji, Finnland, Indonesien, Jordanien, Marokko, Österreich, Tschechoslowakei und Zimbabwe

Maximalstärke:

50 Militärbeobachter und 500 Mann Sicherheitskontingent Die Erweiterung der Truppenstärke gemäß Resolution 775 (1992) vom 28. August 1992 wurde nie vollzogen

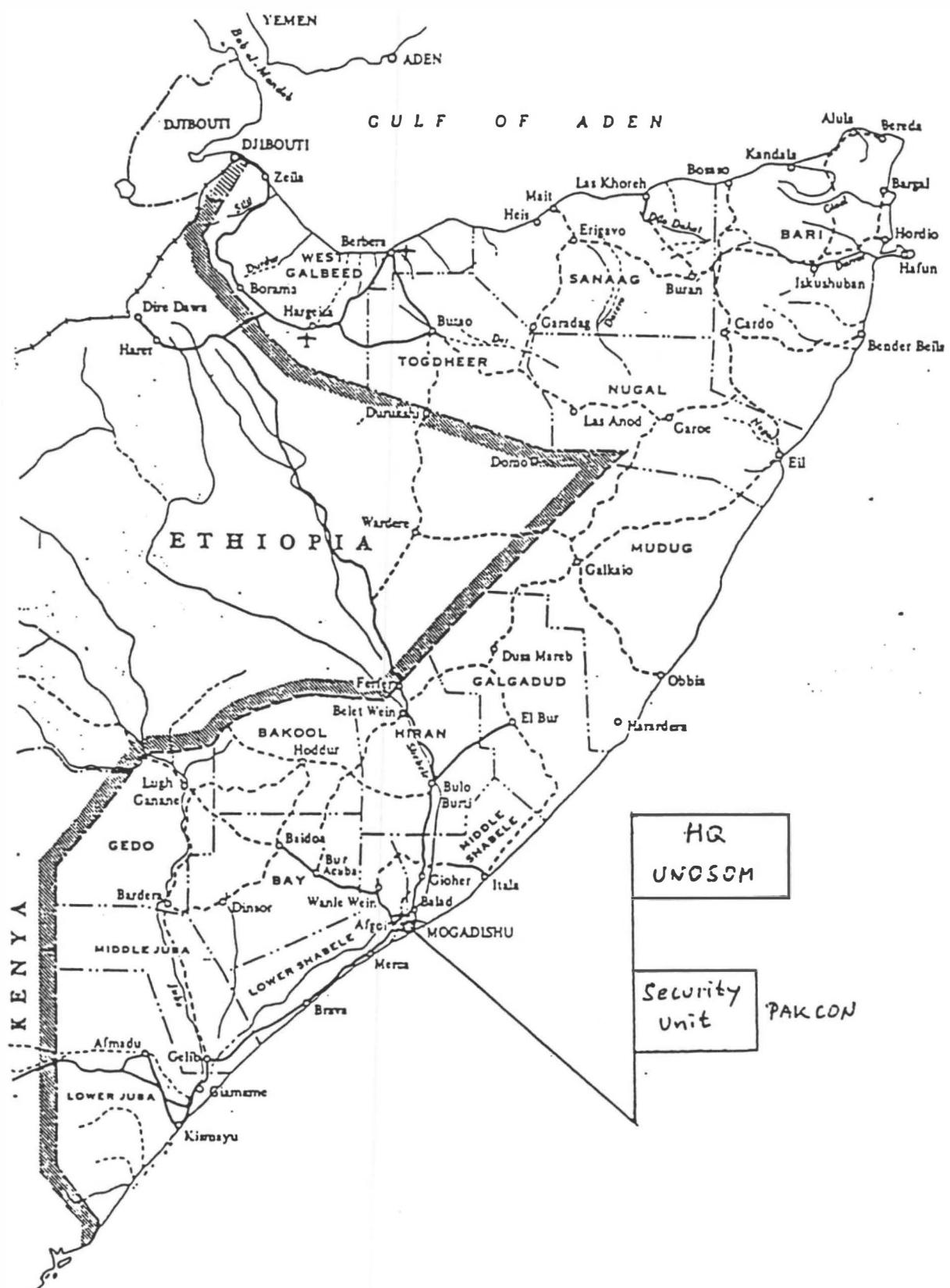
Hauptquartier: MOGADISCHU

Kommandant: Brigadier Imtiaz SHAHEEN (Pakistan)

Beteiligung Österreichs:

5 Beobachteroffiziere vom 30. Juni 1992 bis 13. März 1993; Weiterverwendung eines Offiziers bis 11. Juli 1993 im Planungsstab für die Mission im UN-Hauptquartier in New York

Einsatzplan UNOSOM



XIV. Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia

Basis: Beschluß des Sicherheitsrates vom 22. September 1993, Resolution 866 (1993)

Bezeichnung: United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)

Seit: 10. Oktober 1993

Aufgabe:

Überwachung des Waffenstillstandes, der Kasernierung, Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten, Überwachung des Waffenembargos, Beobachtung des Wahlprozesses sowie humanitäre Hilfsaktivitäten.

Kontingente: 15 Nationen: Ägypten, Bangladesh, China, Guinea Bissau, Jordanien, Kenia, Kongo, Malaysia, Österreich, Pakistan, Polen, Slowakien, Tschechien, Ungarn, Uruguay

Maximalstärke: 303 Militärbeobachter, 45 Mann Baupioniere und 20 Mann Sanitätskontingent

Derzeitige Stärke: 325 Mann

Hauptquartier: MONROVIA

Kommandant: MajGen Daniel Ishmael OPANDE (Kenia)

Beteiligung Österreichs:

seit 3. September 1993 1 Offizier detachiert von UNTAC als Mitglied des Vorausteam;

seit 30. Oktober 1993 weitere 10 Offiziere als Militärbeobachter, davon ein Oberst in Führungsposition

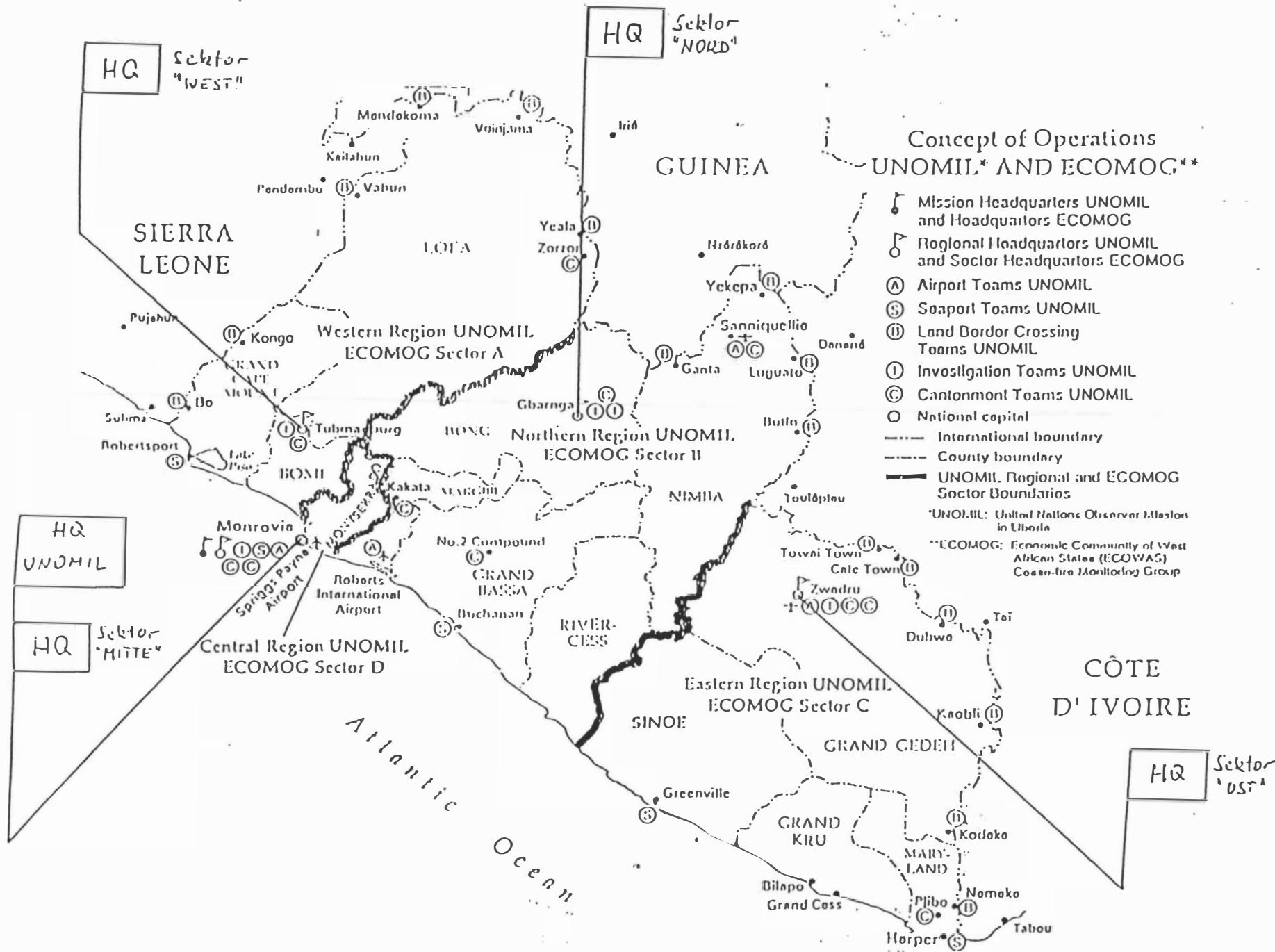
Einsatzplan UNOMIL

Concept of Operations UNOMIL* AND ECOMOG**

- 5 Mission Headquarters UNOMIL and Headquarters ECOMOG
- 6 Regional Headquarters UNOMIL and Sector Headquarters ECOMOG
- Ⓐ Airport Teams UNOMIL
- Ⓑ Seaport Teams UNOMIL
- ⑪ Land Border Crossing Teams UNOMIL
- ① Investigation Teams UNOMIL
- Ⓒ Cantonment Teams UNOMIL
- National capital
- - - International boundary
- - - County boundary
- UNOMIL, Regional and ECOMOG Sector Boundaries

*UNOMIL: United Nations Observer Mission in Liberia

**ECOMOG: Economic Community of West African States (ECOWAS) Contingent Monitoring Group



XV. Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda

Basis: Beschuß des Sicherheitsrates vom 5. Oktober 1993, Resolution 872 (1993)

Bezeichnung: United Nations Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR)

Seit: 22. Oktober 1993

Aufgabe:

Beobachtung des Arusha-Friedensabkommens, Überwachung der Rücksiedlung von Flüchtlingen, Überwachung der Polizei und Gendarmerieaktivitäten sowie Vorbereitung allgemeiner Wahlen.

Kontingente: 16 Nationen: Bangladesh, Belgien, Fidschi, Ghana, Guyana, Kanada, Kongo, Mali, Niederlande, Österreich, Polen, Senegal, Togo, Tunesien, Uruguay, Zimbabwe

Maximalstärke: 2.500 Mann davon 300 Militärbeobachter

Derzeitige Stärke: 1.180 Mann

Hauptquartier: KIGALI

Kommandant: Brigadier Romeo A. DALLAIRE (Kanada)

Beteiligung Österreichs:

seit 10. Dezember 1993 5 Offiziere als Militärbeobachter

Einsatzplan UNAMIR

III-192 der Beilagen XVIII, GP - Bericht 501 Hauptdokument (gescanntes Original)

57 von 58

